

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

**GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
DONAUESCHINGEN, BRÄUNLINGEN, HÜFINGEN**

SCHWARZWALD - BAAR - KREIS

**BEGRÜNDUNG ZUR 13. PUNKTUELLEN ÄNDERUNG
(SOLARPARKS „WALDHAUSEN“ UND „AGRI-PV EICHENHOF“)**

Entwurf vom 09.10.2023

Verfasser im Auftrag des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen, Bräunlingen, Hüfingen:

PLANUNGSBÜRO DIPL. - ING. ULRICH RUPPEL

STÄDTEBAU BAULEITPLANUNG STRUKTURPLANUNG
EICHBERGWEG 7 79183 WALDKIRCH
Tel. 07681/9494 Fax 07681/24500 E-Mail: info@ruppel-plan.de

Umweltprüfung:

A R C U S - I N G . - B Ü R O
STADT- + LANDSCHAFTSPLANUNG
GUMPPSTR. 15 78199 BRÄUNLINGEN
TELEFON 0771-18 59 63 57 E-MAIL. arcus-ok@gmx.de

Inhalt

Verfahrensvermerke	3
1 Verfahren zur 13. punktuellen Änderung.....	4
2 Begründung der geplanten Änderung	4
2.1 Ziele und Zwecke der Änderung	4
2.2 Standorte und Zweckbestimmung.....	5
2.2.1 „Sondergebiet Solarpark Waldhausen“ (17,03 ha).....	5
2.2.2 „Sondergebiet Solarpark Agri-PV Eichenhof“ (21, 71 ha)	6
2.3 Standortuntersuchung des GVV Donaueschingen	7
3 Projektbeschreibungen	11
3.1 „Solarpark Waldhausen“, Stadtteil Waldhausen	11
3.2 „Solarpark Agri-PV Eichenhof“, Stadtteil Bräunlingen	12
4 Regionalplan	12
5 Bestandsdarstellung im Flächennutzungsplan.....	13
6 Schutzgebiete	14
6.1 Übersicht.....	14
6.2 Solarpark Waldhausen.....	16
6.3 Solarpark „Agri-PV Eichenhof“	17
7 Umweltbericht, Ausgleichsmaßnahmen.....	18
8. Abwägung der Ergebnisse aus den frühzeitigen Beteiligungen	19
9. Abwägung der Ergebnisse aus der Offenlage	19
10. Flächenbilanz.....	19
ANHANG	21
Bestand: Rechtswirksamer FNP, GVV Donaueschingen, Solarpark Waldhausen	22
Planung: 13. FNP-Änderung, GVV Donaueschingen, Solarpark Waldhausen.....	23
Bestand: Rechtswirksamer FNP, GVV Donaueschingen, Solarpark Agri-PV Eichenhof	24
Planung 13. FNP-Änderung, GVV Donaueschingen, „Solarpark Agri-PV“	25
Umweltbericht (Steckbriefe) zur 13. FNP-Änderung	
Natura 2000-Vorprüfung, Solarpark Waldhausen	
Natura 2000-Vorprüfung, Solarpark Agri-PV Eichenhof	

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

2. Behördenbeteiligung mit Scoping (§ 4 Abs. 1 BauGB)

3. Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

4. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

5. Feststellungsbeschluss

Beschlossen durch die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen, Bräunlingen, Hüfingen:

Bräunlingen,
(Vorsitzender) (Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Planänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen, Bräunlingen, Hüfingen übereinstimmt.

Bräunlingen,
(Vorsitzender) (Siegel)

Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs.1 BauGB)

Genehmigt mit Verfügung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis

Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Durch Bekanntmachung der Genehmigung in Bräunlingen am

in Donaueschingen am

in Hüfingen am

wurde die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes am wirksam.

1 Verfahren zur 13. punktuellen Änderung

Der Flächennutzungsplan (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Donaueschingen, Bräunlingen, Hüfingen (Zieljahr 2020), wurde bisher 12-mal punktuell geändert bzw. Änderungen eingeleitet.

Der Flächennutzungsplan wird punktuell zum 13. Mal geändert, um in der Stadt Bräunlingen, Stadtteile Waldhausen und Bräunlingen, die sonstigen Sondergebiete „Solarpark Waldhausen“ und „Solarpark Agri-PV Eichenhof“, Bräunlingen, nach § 11 BauNVO auszuweisen.

Im Parallelverfahren werden der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Waldhausen“ und der (Angebots-)Bebauungsplan „Solarpark Agri-PV Eichenhof“ aufgestellt.

Aus Zeitgründen soll der Flächennutzungsplan noch einmal punktuell geändert werden, bevor die geplante Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2035 erfolgt, da anzunehmen ist, dass die punktuelle Änderung wesentlich schneller zur Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne führen wird. Die geänderten Flächen können unverändert in die Fortschreibung übernommen werden.

2 Begründung der geplanten Änderung

2.1 Ziele und Zwecke der Änderung

Durch die 13. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf kommunaler bzw. auf Verbandsebene weitere Beiträge zum Klimaschutz geleistet werden, indem die planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau von zwei Solarparks geschaffen werden, um durch Photovoltaik eine CO₂-neutrale Stromproduktion zu ermöglichen.

Dazu stellt die Stadt Bräunlingen im Parallelverfahren zwei neue Bebauungspläne auf, die nach Erlangen der Rechtswirksamkeit der 13. FNP-Änderung aus dem FNP entwickelt werden können und daher nicht mehr der Genehmigung bedürfen.

Für den Bereich des „Solarparks Waldhausen“ soll auf Wunsch des künftigen Betreibers ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werden.

Für den Bereich des „Solarparks Agri-PV Eichenhof“ soll ein Bebauungsplan als Angebotsplanung erstellt werden. Eine zeitliche Befristung ist hier aus Gründen der Eigentumsverhältnisse nicht erforderlich.

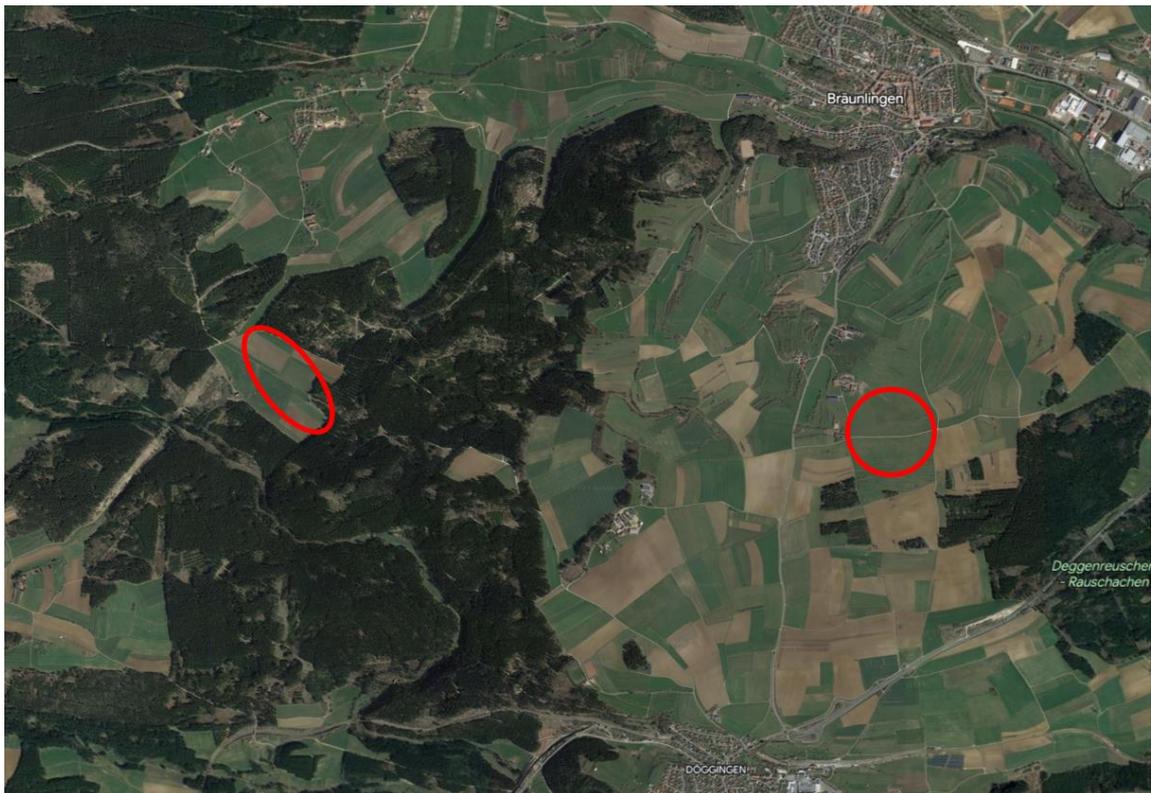
Die Flächen beider Bebauungspläne befinden sich in Privateigentum.

Der wirksame Flächennutzungsplan 2020 stellt die Gebiete als landwirtschaftliche Flächen dar, weshalb diese Flächen in sonstige Sondergebiete gemäß § 11 BauNVO umgewidmet werden sollen.

2.2 Standorte und Zweckbestimmung

Die Standorte der Solarparks sind in unten stehendem Übersichts-Luftbild dargestellt: „Solarpark Waldhausen“ im Westen, südwestlich von Bräunlingen und „Solarpark Agri-PV Eichenhof“ im Osten, zwischen Bräunlingen und Döggingen

Übersichts-Luftbild (Quelle: Google-Earth), Standorte der Solarparks rot umrandet



2.2.1 „Sondergebiet Solarpark Waldhausen“ (17,03 ha)

Standort.

Die Fläche für das Sondergebiet „Solarpark Waldhausen“ liegt etwa in einem Abstand 1.100 m Luftlinie südlich des Ortsrandes des Stadtteils Waldhausen. Die Fläche ist unmittelbar bzw. in geringem Abstand von Wald umgeben. Im Süden grenzt ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Ackerflächen an. Die für den Solarpark vorgesehene Fläche wird landwirtschaftlich genutzt und enthält sonst nur wenige Wegeflächen.

Zweckbestimmung

Die Größe des Sondergebietes beträgt 17,03 ha und erhält die Zweckbestimmung „Solarpark“. Zulässig sollen alle Nutzungen sein, die zum Betrieb des Solarparks erforderlich sind, einschließlich Modulflächen, Flächen für Energiespeicher oder ggf. ein Elektrolysesystem zur Erzeugung von Wasserstoff, Trafostationen, ein Umspannwerk, betriebsbedingte Nebengebäude und Anlagen, sowie Wege- und Grünflächen, die auch

dem ökologischen Ausgleich dienen. Landwirtschaftliche Nutzung soll weiterhin zulässig sein, wie z.B. Weideflächen.

Luftbild (Quelle: LUBW), Fläche für das -Sondergebiet „Solarpark Waldhausen“ rot umrandet



2.2.2 „Sondergebiet Solarpark Agri-PV Eichenhof“ (21, 71 ha)

Standort.

Die Fläche für das Sondergebiet „Solarpark Agri-PV Eichenhof“ liegt etwa in einem Abstand von 800 m Luftlinie südlich des Ortsrandes von Bräunlingen und ca. 310 m östlich der Kreisstraße 5739.

Zweckbestimmung

Die Größe des Sondergebietes beträgt 21,71 ha (brutto) und erhält die Zweckbestimmung „Solarpark Agri-Photovoltaik“.

Zulässig sollen alle Nutzungen sein, die zum Betrieb des Solarparks für Agri-Photovoltaik erforderlich sind, einschließlich Modulflächen, Flächen für Energiespeicher, Trafostationen, betriebsbedingte Nebengebäude und Anlagen, sowie Wege- und Grünflächen, die auch dem ökologischen Ausgleich dienen.

Landwirtschaftliche Nutzung soll weiterhin zulässig sein, wie z.B. Flächen für den Futteranbau, Weideflächen und Ackerflächen.

Luftbild (Quelle: LUBW), Fläche für das Sondergebiet „Solarpark Agri-PV Eichenhof“, rot umrandet



2.3 Standortuntersuchung des GVV Donaueschingen

Im Vorfeld der Planung hat das Umweltbüro des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen/Hüfingen/Bräunlingen zur Standortfindung im Jahr 2021 die Flächen der Stadt Bräunlingen hinsichtlich der Eignung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen untersucht.

Die Ergebnisse werden wie folgt zusammengefasst.

Die Untersuchung ergab, dass folgende Schutzgüter oder sensible Flächen durch die beiden geplanten Sondergebiete nicht beeinträchtigt werden:

- 2.1. Gebiete, die aus naturschutzrechtlichen Gründen ausscheiden
- 2.2 Landwirtschaftlich wertvolle Böden (Vorrangstufe I)
- 3.3.1 Flächen des Hochwasserschutzes
- 3.3.2 Steile Hanglagen
- 3.3.3 Waldflächen
- 3.3.4 Siedlungsflächen
- 3.3.5 Verkehrsflächen

3.3.6 Sichtbarkeitsanalyse: keine Flächen in geringerem Abstand als 1000 m zum Siedlungsrand (ohne im Außenbereich liegende Einzelgebäude)

3.3.7 Landschaftsbild (ohne Stufen 6-10 auf zehnstufiger Skala, landesweite Landschaftsbildbewertung, Universität Stuttgart)

3.3.8 Flächen in der Flurbereinigung

Die Potentialflächenuntersuchung ergab, dass grundsätzlich insgesamt 272 ha Fläche für PV-Anlage geeignet wären.

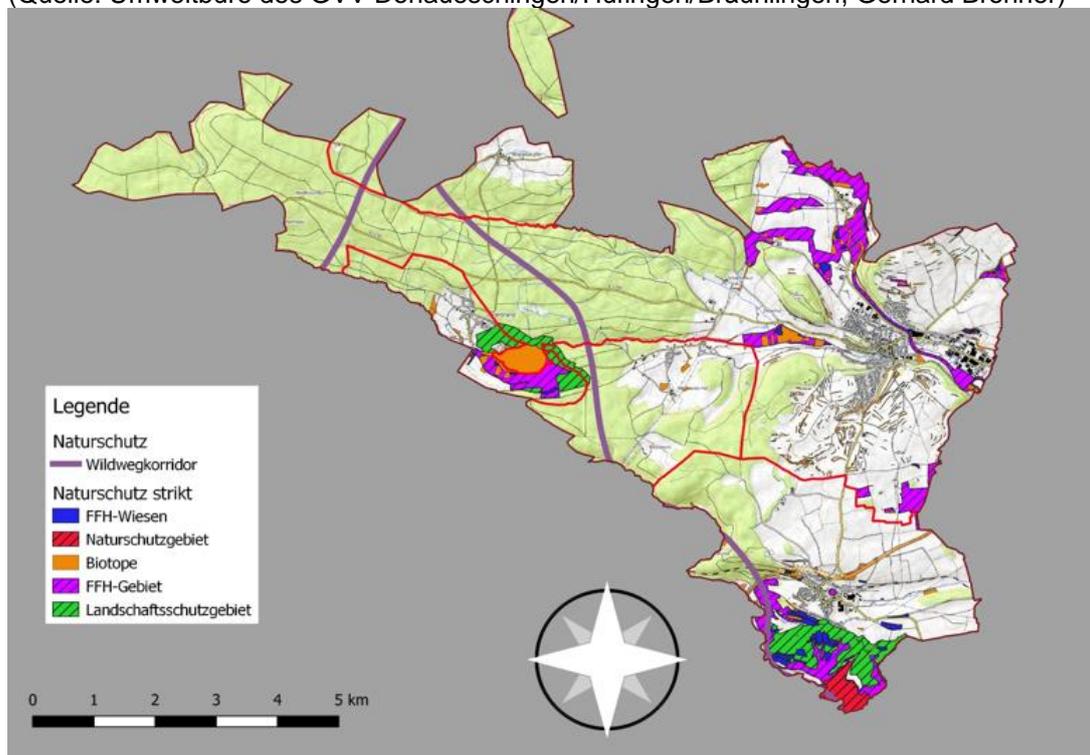
Weiterhin sind folgende **Voraussetzungen**, die für die Realisierung der Vorhaben unbedingt erforderlich sind, zu erfüllen:

- die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer
- die Möglichkeit für einen wirtschaftlich vertretbaren Netzverknüpfungspunkt der Solarparks an ein Energieversorgungsunternehmen.

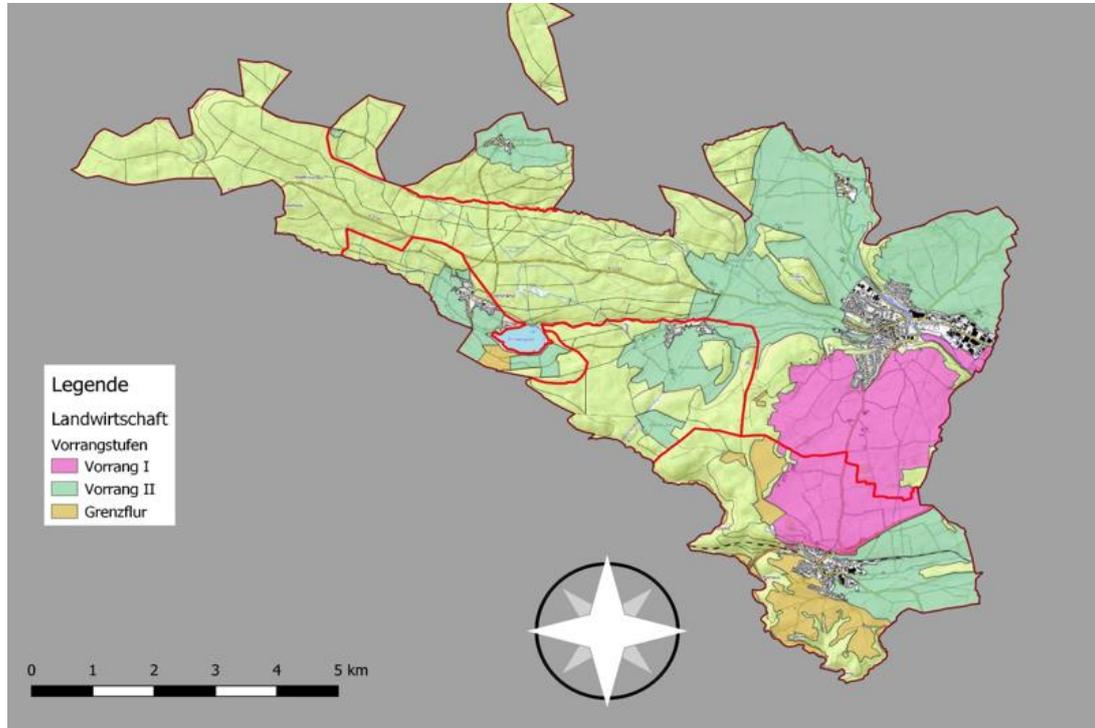
Nachfolgend werden Karten zu den o.g. Schutzgütern bzw. sensiblen Flächen dargestellt.

Karte 1, Schutzgebiete: FFH-Wiesen, NSG, Biotope, FFH-Gebiete, LSG

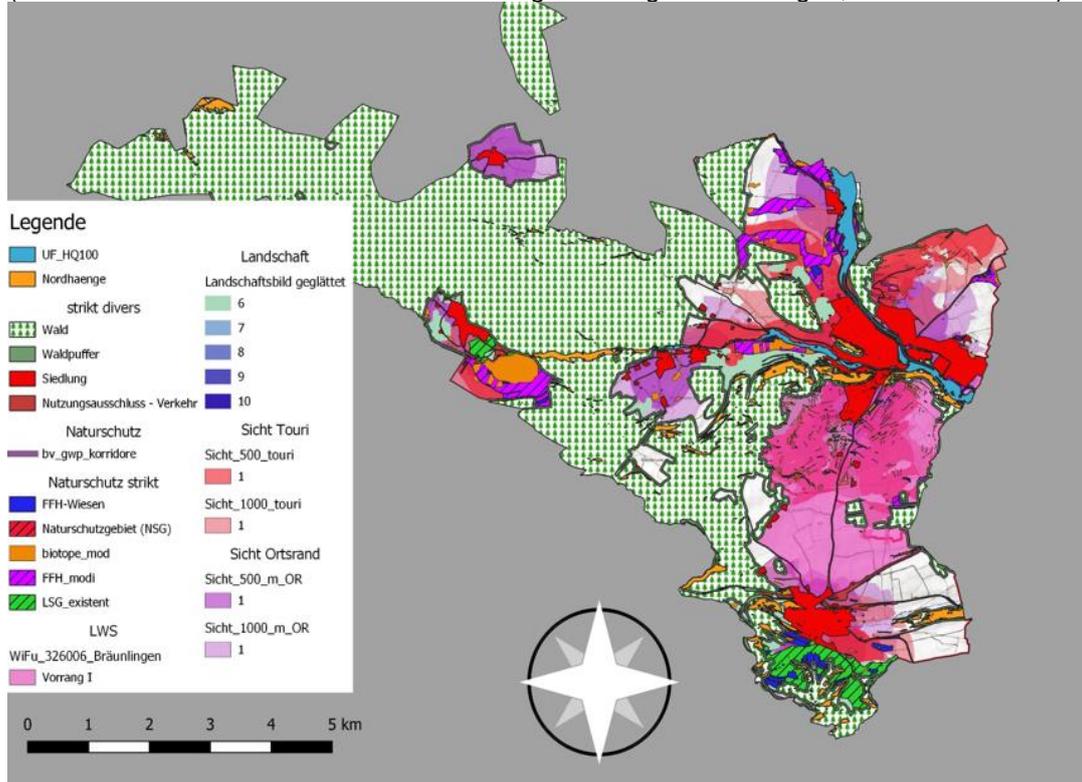
(Quelle: Umweltbüro des GVV Donaueschingen/Hüfingen/Bräunlingen, Gerhard Bronner)



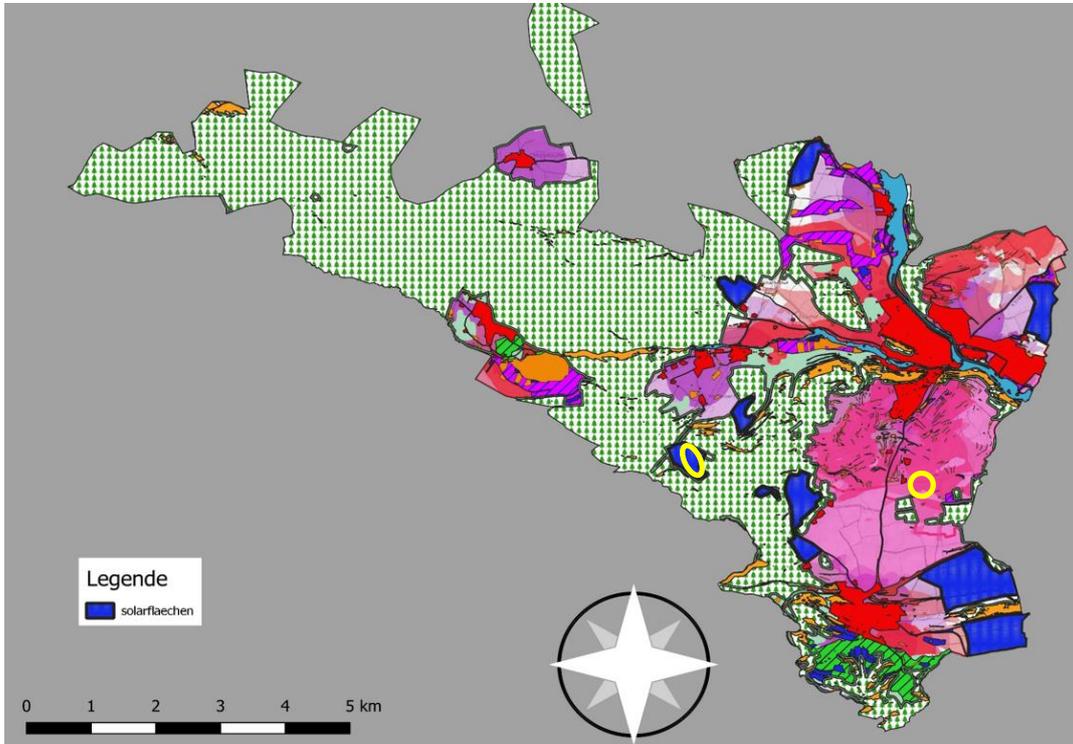
Karte 2, Landwirtschaft: Vorrangstufe I (rosa) und II (grün), Grenzflur (braun)
 (Quelle: Umweltbüro des GVV Donaueschingen/Hüfingen/Bräunlingen, Gerhard Bronner)



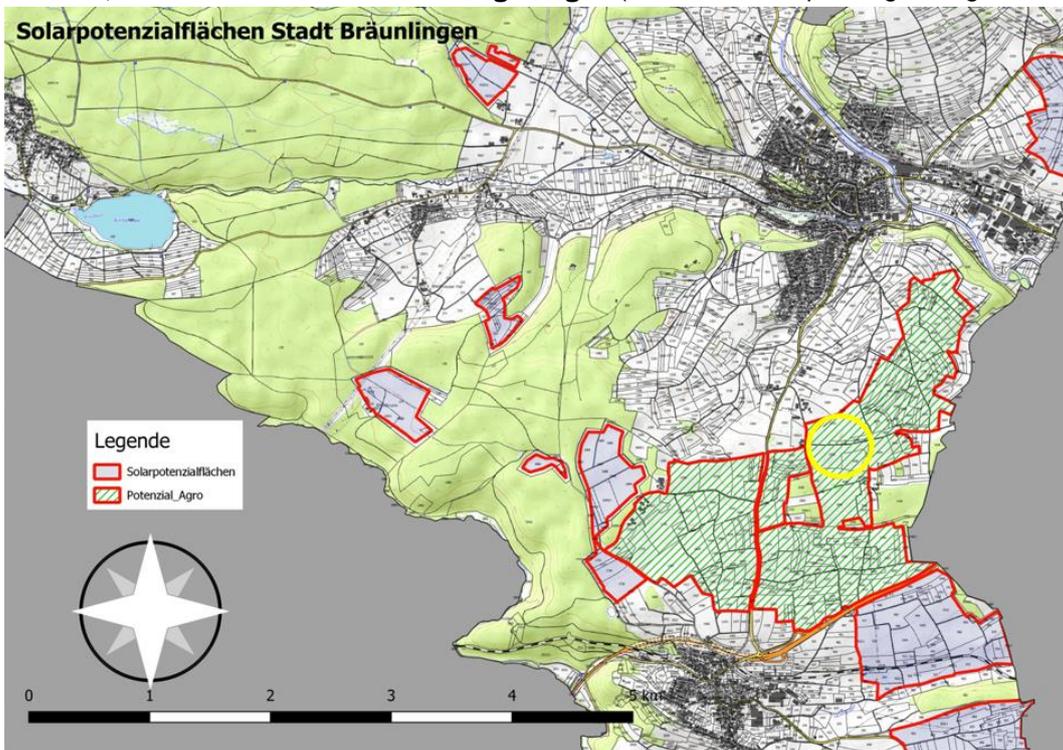
Karte 3, Ausschlusskriterien, Belange von: Hochwasserschutz, Hanglagen, Wald, Siedlung, Verkehr, Naturschutz, Landwirtschaft, Landschaft, Sichtbarkeit
 (Quelle: Umweltbüro des GVV Donaueschingen/Hüfingen/Bräunlingen, Gerhard Bronner)



Karte 4, Potentialflächen Solarenergie (blau) (Standorte der Solarparks gelb umrandet)
(Quelle: Umweltbüro des GVV Donaueschingen/Hüfingen/Bräunlingen, Gerhard Bronner)



Karte 5, Potentialflächen Solarenergie Agro (Standort „Solarpark Agri-PV gelb umrandet)



Aus den Karten 1 - 3 wird ersichtlich, dass der geplante „**Solarpark Waldhausen**“ überall außerhalb der Ausschlussflächen liegt und innerhalb der Potentialflächen (Karte 4, blaue Fläche).

Begünstigend, aber nicht ausschlaggebend für den Standort des „Solarparks „Waldhausen“ war darüber hinaus, dass die Fläche von außen nicht einsehbar ist, da sie von Wald umgeben ist.

Der Standort des „**Solarparks Agri-PV Eichenhof**“ entspricht weitgehend den Kriterien der allgemeinen Potentialanalyse für Solarparks. Der Abstand zum Siedlungsrand beträgt an der Nordseite rund 800 m und liegt hier etwas unter dem Richtwert der Studie (1000 m). Da aber eine Sichtbeeinträchtigung für Wohngebäude ausgeschlossen werden kann, ist die Unterschreitung vertretbar. Ggf. wird ein Blendgutachten erstellt.

Für Agri-PV-Anlagen hat die Stadt Bräunlingen eine spezielle Standortanalyse vorgenommen (siehe oben, Karte 5). Danach liegt der „Solarpark Agri-PV Eichenhof“ vollständig im Suchraum dafür geeigneter Bereiche. Die Fläche liegt für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung im Bereich der Vorrangflur 1. Die landwirtschaftliche Nutzung wird jedoch beibehalten und kann grundsätzlich auch weitergeführt werden. Ein Ausschlussgrund für die Nutzung als Fläche für Agri-PV liegt also nicht vor.

Eine **Priorisierung** von Infrage kommenden Flächen im Hinblick auf die Machbarkeit der Vorhaben (insbesondere die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer) scheidet grundsätzlich wegen des überaus hohen Verwaltungsaufwandes aus. Letztlich entscheidend ist, ob sich die Bauleitplanverfahren zeitnah und unter Einhaltung der Ausschlusskriterien und damit unter Berücksichtigung raumordnerischen Belange verwirklichen lassen, um den gewünschten Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können.

3 Projektbeschreibungen

3.1 „Solarpark Waldhausen“, Stadtteil Waldhausen

Auf der Fläche für den „Solarpark Waldhausen“ ist eine fest aufgeständerte Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 14,5 MWp vorgesehen, die pro Jahr ca. 16.000.000 kWh Strom erzeugen kann. Die Module werden schräg und nach Süden ausgerichtet aufgestellt. Geplant ist im Parallelverfahren die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der die Zulässigkeit aller erforderlichen Bestandteile des Vorhabens planungsrechtlich mit zeitlicher Bindung sichern soll. Bestandteil der Anlage ist ein Batteriespeicher oder ggf. ein Elektrolysesystem zur Erzeugung von Wasserstoff. Beides dient als Beitrag zur Netzstabilität und der Versorgungssicherheit.

Einzelheiten zum Vorhaben sind dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit zugehörigem Umweltbericht zu entnehmen.

Die Abwicklung des Vorhabens wird durch einen Durchführungsvertrag zwischen dem Investor und der Stadt Bräunlingen geregelt.

3.2 „Solarpark Agri-PV Eichenhof“, Stadtteil Bräunlingen

Die Fläche für den „Solarpark Agri-PV Eichenhof“ ist für eine Agri-Photovoltaikanlage vorgesehen. Hier soll neben der Stromerzeugung die landwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich sein. Daher werden die Module senkrecht aufgestellt und beidseitig (bifacial) genutzt. Zwischen den Modulreihen wird ein mindestens 10 m breiter Streifen freigehalten, der für die landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen ist (z.B. zur Futtergewinnung oder auch als Ackerfläche). Die Bodenversiegelung ist hierbei extem gering und der landwirtschaftliche Ertrag wird praktisch nicht eingeschränkt und kann sogar aufgrund der Schutzwirkung der Modulreihen gesteigert werden. Der Stromertrag bezogen auf die Fläche ist dafür gegenüber eng aufgestellten herkömmlichen Solarmodulen mit Schrägaufstellung und Südausrichtung naturgemäß geringer.

Geplant ist im Parallelverfahren die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Regelverfahren, der die Zulässigkeit aller erforderlichen Bestandteile des Solarparks planungsrechtlich ermöglichen soll. Die Fläche des Solarparks liegt auf den privaten Grundstücken des Landwirts, der die Flächen weiterhin selbst bewirtschaftet.

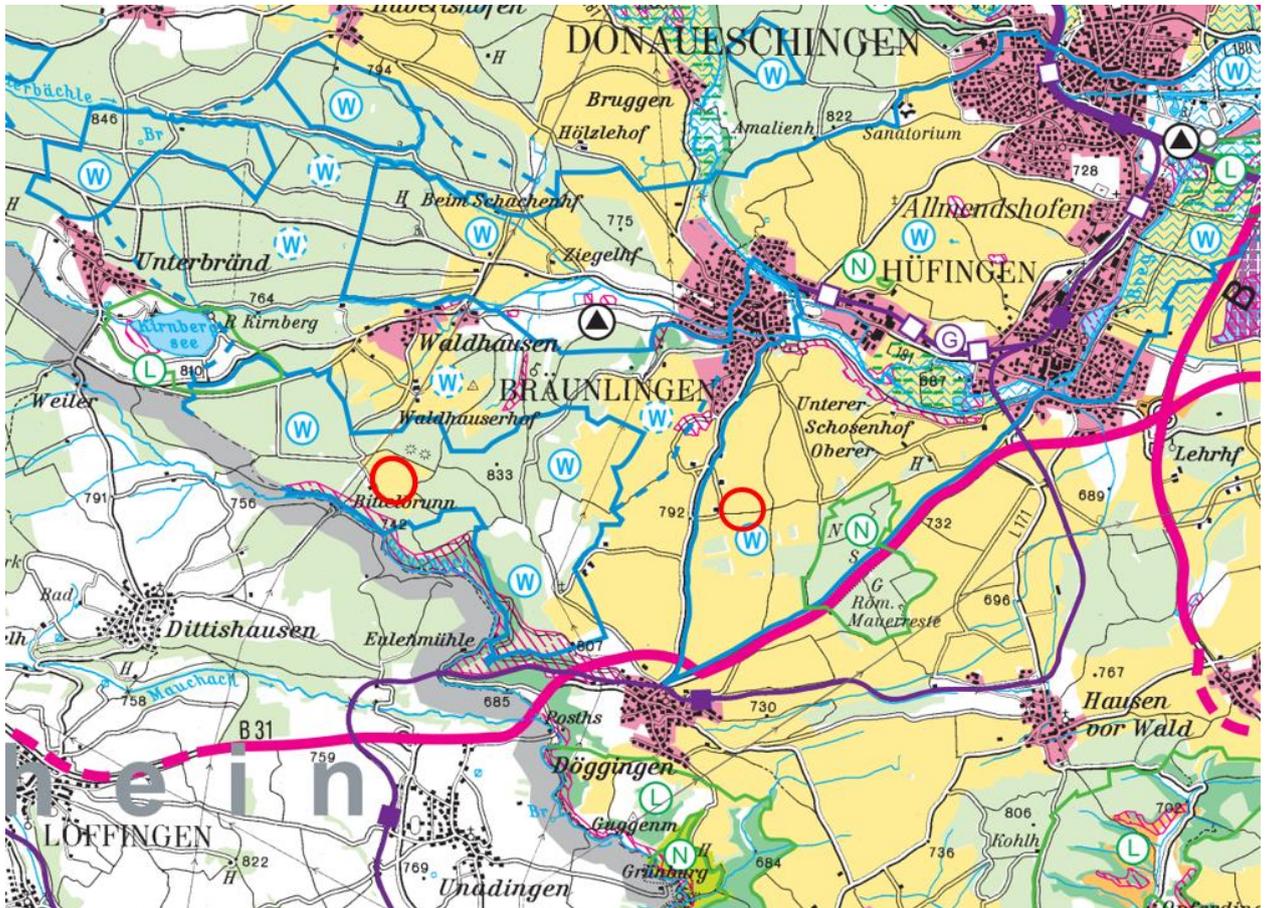
Einzelzeiten sind dem Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und dem zugehörigem Umweltbericht zu entnehmen.

4 Regionalplan

Gemäß der Darstellung in der Raumnutzungskarte des Regionalplanes des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg (siehe nächste Seite) liegen die geplanten Flächen für den „Solarpark Waldhausen“ und den „Solarpark Agri-PV“ in der „Vorrangflur für schutzbedürftige Bereiche für Bodenerhaltung und Landwirtschaft“. Da die Ständer für die Solarmodule in den Boden gerammt werden, handelt es sich um einen weitgehend reversiblen und flächenmäßig sehr geringen Eingriff in den Boden, der im Hinblick auf den ökologischen Nutzung als vertretbar eingestuft wird.

Die im Regionalplan formulierten Ziele der Raumordnung, die es nach § 4 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) zu beachten gilt, dürften durch die Planung der Solarparks nicht berührt werden.

Ausschnitt aus der Raumnutzungskarte des Regionalplanes Schwarzwald-Baar-Heuberg
Standorte „Solarpark Waldhausen“ (westlich) und „Solarpark Agri-PV Eichenhof“ (östlich) rot umrandet



5 Bestandsdarstellung im Flächennutzungsplan

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen, Bräunlingen, Hüfingen (Zieljahr 2020) sind die Geltungsbereiche der Änderungen jeweils vollständig als landwirtschaftliche Flächen dargestellt (siehe FNP-Ausschnitt nächste Seite).

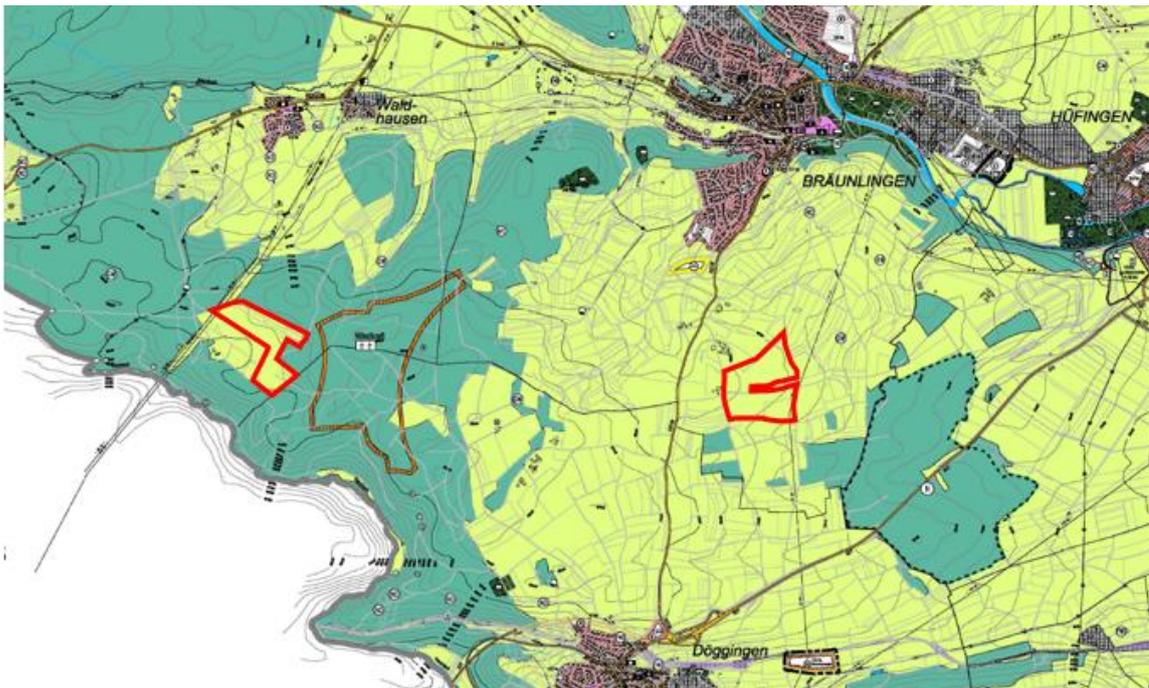
Die Fläche des „**Solarparks Waldhausen**“ (südlich von Waldhausen) ist im Norden und Osten von Waldflächen und im Südwesten von angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Östlich im Wald ist in kurzer Entfernung das Sondergebiet „Windkraft“ dargestellt.

Die Fläche des „**Solarparks Agri-PV Eichenhof**“ ist vollständig von landwirtschaftlichen Flächen umgeben.

Beide Flächen liegen in unmittelbarer Nähe von Freileitungen (110 KV, 20 KV), die sich zur Einspeisung des produzierten Stroms eignen.

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen, Bräunlingen, Hüfingen (Zieljahr 2020), Stadt Bräunlingen, Stadtteil Döggingen

(Bereiche der 13. punktuellen Änderung rot umrandet, ohne Maßstab)



6 Schutzgebiete

6.1 Übersicht

Die von der Planung betroffenen Schutzgebiete sind auf der Übersichtskarte dargestellt (s. nächste Seite).

Beide Solarparks liegen im Naturpark „Südschwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 6 mit einer Fläche von ca. 393.059 ha, nicht in der untenstehenden Karte dargestellt): Die Flächenausweisung widerspricht nicht der Naturparkverordnung.

Beide Änderungsflächen liegen im Vogelschutzgebiet „Baar“,

Schutzgebietes.-Nr. 8017441, Größe 377.015.922 m²,

Siehe dazu Ausführungen im Umweltbericht.

Die Änderungsflächen liegen nicht in einem der folgenden Gebiete:

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Biosphärengebiet

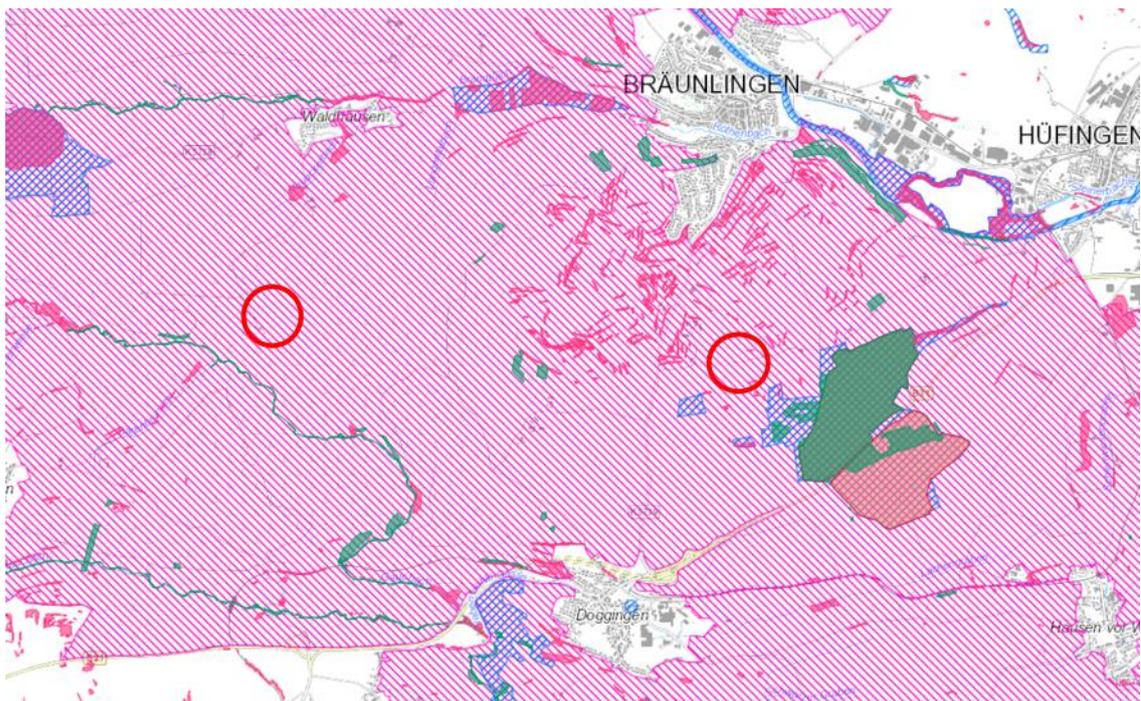
- Waldschutzgebiet .

- FFH-Mähwiese

Weiteres siehe Umweltbericht (Steckbriefe) zur 13. punktuellen FNP-Änderung.

Übersichtskarte, Betroffene Schutzgebiete (Quelle: LUBW, Ausdruck vom 05.09.2023)

Ohne Naturpark und Wasserschutzgebiete, Standorte der Solarparks rot umrandet



	Biotop
	Offenlandbiotopkartierung
	Waldbiotopkartierung
	Naturschutzgebiet
	
	Landschaftsschutzgebiet
	
	FFH-Gebiet
	
	Vogelschutzgebiet
	

6.2 Solarpark Waldhausen

Die Fläche ragt an der Westseite in das bestehende Wasserschutzgebiet (WSG) „Nageldobel Bräunlingen“, WSG-Nr. 326080 mit einer Gesamtflächen von 198,54 ha (Rechtsverordnung vom 30.06.2011).

Karte: WSG (Quelle: LUBW)



Der Bau des Solarparks stellt grundsätzlich bei Beachtung entsprechender Vorsichtsmaßnahmen kein erhöhtes Risiko für das WSG dar.

Hinsichtlich der Ausweisung eines künftigen Wasserschutzgebietes im Süden werden erforderliche Baugrunderkundungen am Standort durchgeführt und ein hydrologisches Gutachten erstellt, das nach Fertigstellung ergänzt wird.

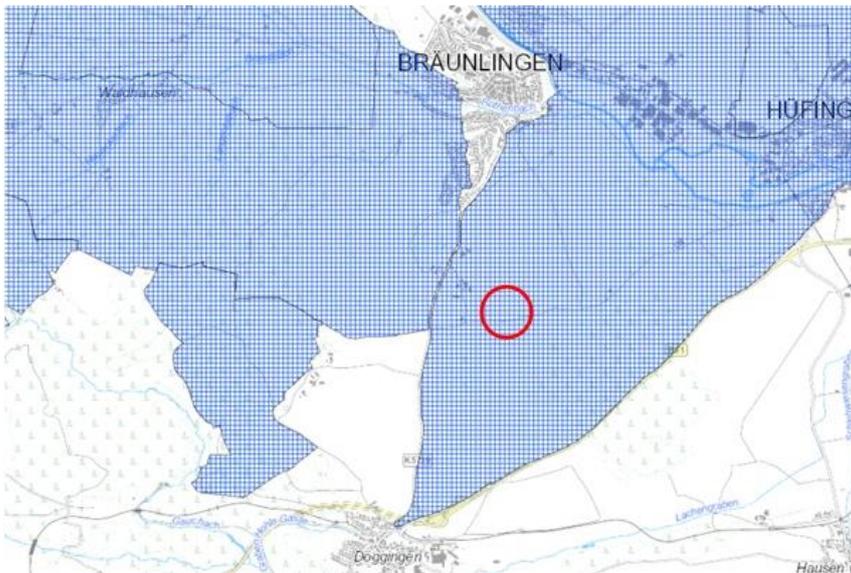
Näheres siehe Umweltbericht.

6.3 Solarpark „Agri-PV Eichenhof“

Die Fläche liegt vollkommen im festgesetzten Wasserschutzgebiet „Gutterquelle Donaueschingen“, WSG-Nr. 326077, Rechtsverordnung v. 25.01.1977, Größe 2.356 ha. Eine Beeinträchtigung wird nicht gesehen. Näheres siehe Umweltbericht.

Karte, Wasserschutzgebiete (Quelle LUBW),

Standort des Solarparks „Agri-PV Eichenhof rot umrandet)



Neben der o.g. Lage im Vogelschutzgebiet „Baar“ befindet sich in der Nähe:

FFH-Gebiet „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“, Schutzgebiets-Nr. 7916311, Größe: ca. 3.621 ha. Eine Betroffenheit der Flächen kann wegen ausreichendem Abstand (50 – 70 m) zum Solarpark ausgeschlossen werden (s. Umweltbericht).



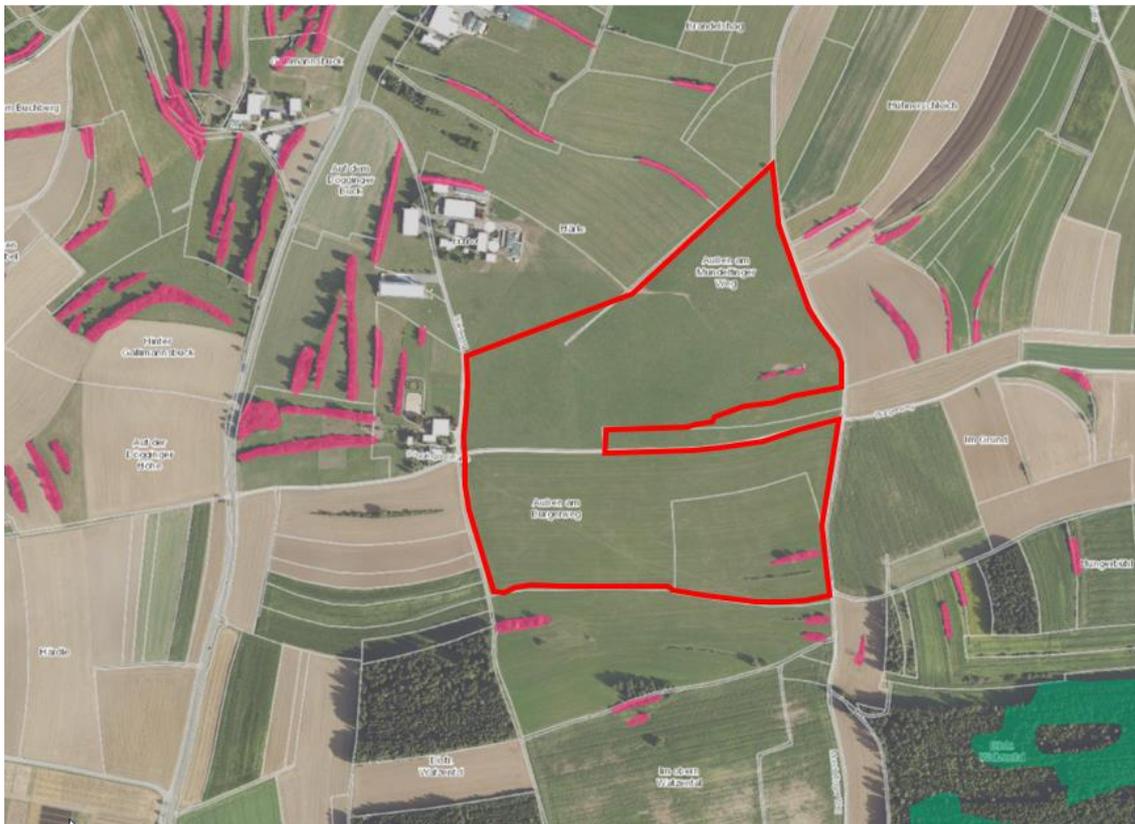
Im Änderungsbereich befinden sich zwei nach § 30 BNatSchG bzw. § 22 NatSchG **geschützte Biotope** „Feldhecken Rauschachen“, Biotop-Nr. 180163265065, Größe 1,5 ha (Flurstück Nr. 1505).

Die Biotope werden durch entsprechende Maßnahmen geschützt (vgl. Umweltbericht und Bebauungsplan).

Zu weiteren außerhalb des Änderungsbereiches liegenden Biotopen bestehen ausreichende Abstände, so dass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Karte, Geschützte Biotope (Quelle: LUBW),

Änderungsbereich des Solarparks „Agri-PV Eichenhof“ rot umrandet.



7 Umweltbericht, Ausgleichsmaßnahmen

Für die Eingriffe in Natur und Landschaft und den Artenschutz sind ökologische Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Diese werden durch Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Waldhausen“ und im Bebauungsplan „Solarpark Agri-PV Eichenhof“ festgesetzt geregelt.

Sofern die Maßnahmen außerhalb der Grenzen der Bebauungspläne liegen, werden die Maßnahmen spätestens bis zum Satzungsbeschluss der Bebauungspläne durch öffentlich-rechtliche Verträge und ggf. Grundbucheinträge gesichert.

Es ist erkennbar, dass sämtliche Eingriffe ausgeglichen werden können.

Im Einzelnen wird auf die Steckbriefe zur FNP-Änderung und die Umweltberichte zu den Bebauungsplänen verwiesen.

8. Abwägung der Ergebnisse aus den frühzeitigen Beteiligungen

Wird nach Durchführung der Beteiligung ergänzt.

9. Abwägung der Ergebnisse aus der Offenlage

Wird nach Durchführung der Offenlage ergänzt.

10. Flächenbilanz

Die im FNP zu ändernden Flächen haben folgende Größen:

Bestand	Größe in Hektar
Fläche für „Solarpark Waldhausen“: Landwirtschaftliche Fläche	17,03 ha
Fläche für „Solarpark Agri-PV Eichenhof“ Landwirtschaftliche Fläche	21,71 ha
Summe landwirtschaftl. Fläche	38,74 ha

Planung	
Sondergebiet (SO) „Solarpark Waldhausen“	17,03 ha
Sondergebiet (SO) „Solarpark Agri-PV Eichenhof“	21,71 ha
Summe Sondergebiete	38,74 ha

ANHANG

Bestand

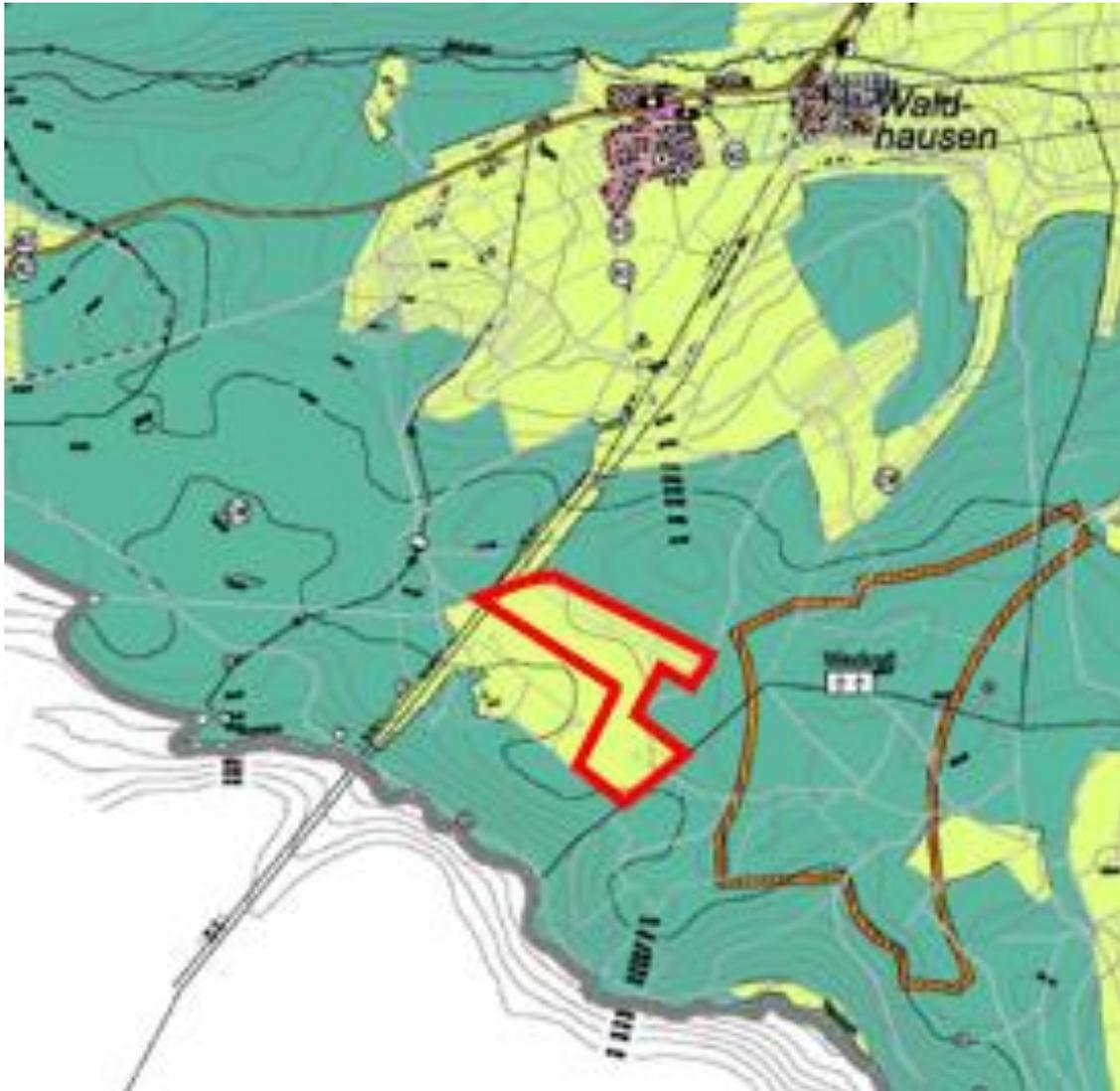
Rechtswirksamer Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen, Bräunlingen, Hüfingen (Zieljahr 2020)

Planung

13. punktuelle FNP-Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen, Bräunlingen, Hüfingen

**Bestand: Rechtswirksamer FNP, GVV Donaueschingen, Solarpark Waldhausen
M. 1: 20.000**

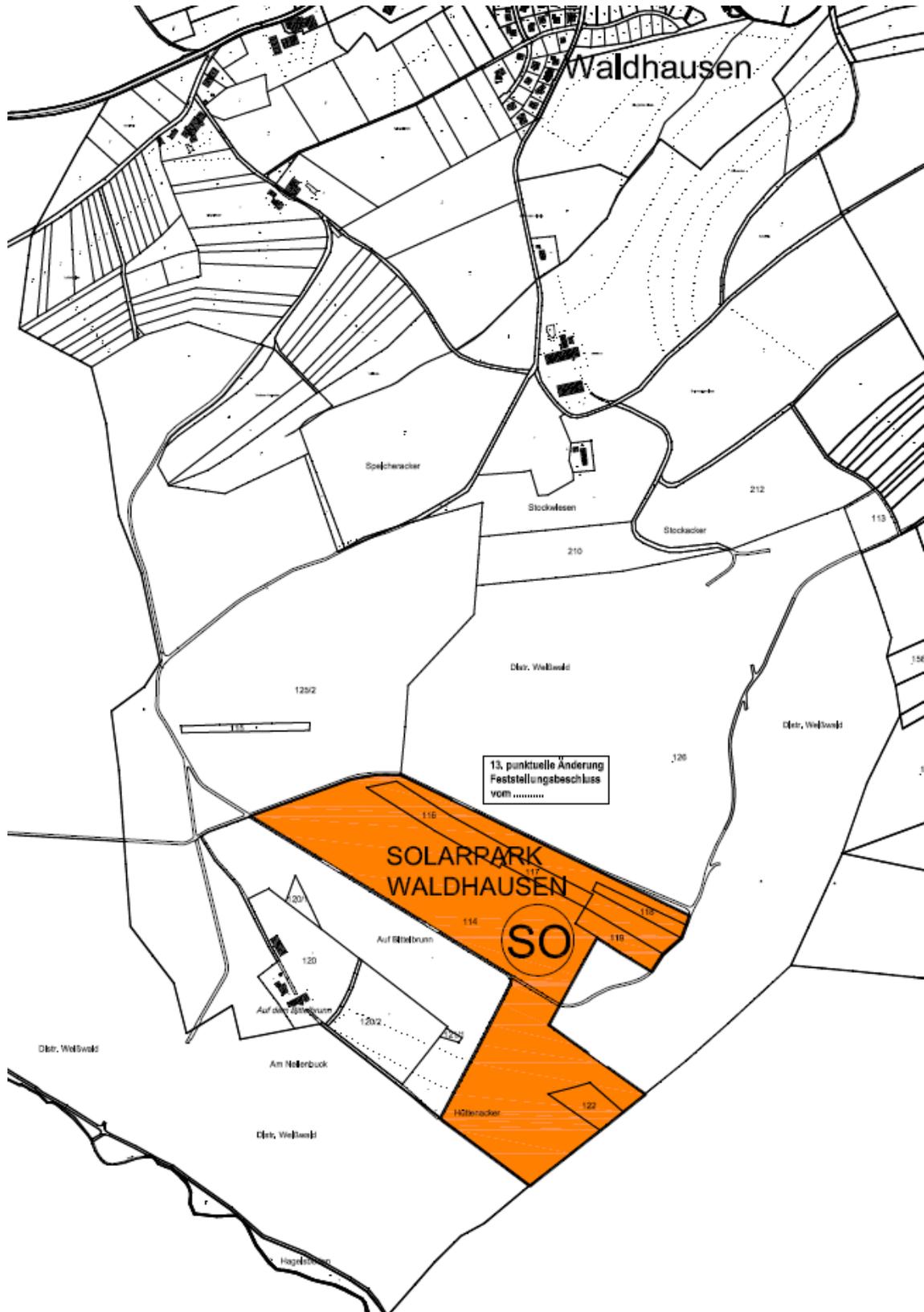
Geltungsbereich der 13. Änderung Sondergebiet „Solarpark Waldhausen“ rot umrandet



Planung: 13. FNP-Änderung, GVV Donaueschingen, Solarpark Waldhausen

M. 1: 10.000

Deckblatt, Sondergebiet (SO) „Solarpark Waldhausen“



Bestand: Rechtswirksamer FNP, GVV Donaueschingen, „Solarpark Agri-PV Eichenhof“

M. 1: 20.000

**Geltungsbereich der 13. Änderung Sondergebiet (SO) „Solarpark Agri-PV Eichenhof“
(rot umrandet)**



